



GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Gemeinderat

Bekanntmachung

vom 11. Januar 2024

zur Anordnung der Neuwahlen des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Udligenswil für die Amtsdauer 2024 – 2028

Gemäss Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern finden am **Sonntag, 28. April 2024** die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2024 - 2028 statt.

Für die Gemeinde Udligenswil ist die Urne im **Foyer des Gemeindehauses** wie folgt aufgestellt: Sonntag, 28. April 2024 von 10.30 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können von jedem Ort aus ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des amtlichen Stimmmaterials möglich. Das Rücksendecouvert kann der Gemeindekanzlei überbracht, in den Briefkasten der Gemeindekanzlei eingeworfen oder per Post an die Gemeindekanzlei gesandt werden. Das Rücksendecouvert muss noch vor Ende der Urnenzeit (Sonntag, 11.00 Uhr) bei der Gemeinde eintreffen. Der Briefkasten bei der Gemeindekanzlei wird am Sonntag um 11.00 Uhr ein letztes Mal für diese Wahl geöffnet. Das Stimmcouvert, in welchem die Unterlagen an die Stimmberechtigten zugestellt wurden, ist so gestaltet, dass es sowohl als Stimmrechtsausweis als auch als Rücksendecouvert für die Stimmabgabe im Korrespondenzverfahren verwendet werden kann. Im Übrigen wird auf den Vordruck bezüglich dem Vorgehen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Kandidatenlisten

Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch folgende Anforderungen erfüllen:

Format A6, Rainbow (SAP: 88042276), Farbcode 06; chamois, 80 g/m²

Veröffentlichung

Vorstehender Beschluss wird im Gemeindeanschlagkasten veröffentlicht.

GEMEINDERAT UDLIGENSWIL

Gemeindepräsident Gemeindegeschreiber

Florian Ulrich

René Dähler